

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 38.

Donnerstag, den 3. April.

1-73.

Wir laden hiermit freundlichst ein zum

Abonnement auf das Calwer Wochenblatt

pro II. Quartal (April, Mai und Juni). Abonnementspreis: für hier (ohne Trägerlohn) 30 kr., im Bezirk (sammt Lieferungsgebühr) 38 kr., sonst in ganz Württemberg 45 kr. Für hier bestellt man bei der Redaction, für auswärts bei den Postboten oder der nächstgelegenen Poststelle.

Redaction und Expedition des Calwer Wochenblattes.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsbehörden, betreffend die Erhaltung der Reinlichkeit und Sicherheit des Wandels innerhalb der Ortsstraßen.

Aus Anlaß seiner Anwesenheit in den Amtsorten hat das Oberamt vielfach wahrgenommen, daß die Vorschriften in Betreff der Reinlichkeit und Sicherheit des Wandels innerhalb Ortssetters nicht überall gehörig beachtet werden, weshalb man sich zu folgenden Anordnungen veranlaßt sieht:

1) Die Ortsvorsteher haben mit allem Nachdruck fortgesetzt dahin zu wirken, daß die Straßen immer brauchbar und reinlich gehalten werden. Aller Unrath, Morast, Schlamm u. dgl. ist von denselben zu entfernen und wegzuführen, zu welchem Ende mindestens zweimal in der Woche an zuvor bestimmten Tagen die Straßen einer gründlichen Reinigung unterworfen werden sollten. Zu der Reinigung vor den Häusern, der Kandeln, Hofräume und der Straßenseite, soweit sie gepflastert ist, sind die Hausbewohner, zur Reinigung der Fahrbahn nicht gepflasterter Straßen und der öffentlichen Plätze die betreffende Gemeinde verbunden, und sind die Ersteren da, wo eine bestimmte Ordnung hierüber schon besteht, hiezu unachlässiglich anzuhalten. Wo eine solche Ordnung nicht besteht, ist zu Erlassung der erforderlichen ortspolizeilichen Vorschrift ungesäumt Einleitung zu treffen.

2) Wasseransammlungen dürfen auf oder in der Nähe von Straßen, sowie in der Nähe von Häusern unter keinen Umständen geduldet werden, namentlich müssen Kandeln, Dohlen, Wassergräben u. dgl. rein von Schlamm und beständig offen erhalten und, wo es nöthig ist, ausgebessert werden. Dabei ist hauptsächlich darauf zu achten, daß die Kandeln und Abzugsgräben den gehörigen Fall und die Quergängen in der Mitte keine Ausweitung und Vertiefung haben. Besonderes Augenmerk ist auf öffentliche Brunnen zu richten, welche oft von tiefem Morast umgeben und fast ganz unnahbar sind. Hier ist es absolut geboten, dem abgängigen Wasser den nöthigen Abfluß zu verschaffen und den Platz vor den Brunnen nöthigenfalls mittelst Anbringung eines Steinpflasters trocken zu halten.

3) Die Anlegung neuer, sowie die Erweiterung bestehender Düngerstätten, Jauchenbehälter, Lagerplätze für Abfälle u. dgl. an Straßen und öffentlichen Plätzen ist, wofern nicht durch Ortsbaustatut oder polizeiliche Verfügung eine Ausnahme gemacht ist, verboten. Mit derselben Einschränkung sind bestehende Einrichtungen dieser Art von Straßen und Plätzen überall, wo dieselben ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Besitzers geschehen kann, zu entfernen; jedenfalls sind solche bis ihre Entfernung bewerkstelligt werden kann, mit einer angemessenen Einfassung zu versehen und, soweit sie versenkt sind, sicher zu bedecken. Alle Düngerstätten, Jauchenbehälter u. dgl. sind so zu verwahren, daß die Jauche und andere Flüssigkeiten weder auf Straßen und öffentliche Plätze abfließen, noch die Brunnen verunreinigen können.

4) Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, dürfen auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen bei Strafe nicht aufgestellt, hingelegt oder liegen gelassen werden. Fahrbahn, Kandeln und Nebenwege der Straße, sowie die öffentlichen Plätze müssen daher von Dung, Stroh, Steinen, Bauhutt, Holz, Gefährten, Haus- und Feldgeräthen u. dgl. stets frei erhalten werden. Wenn ausnahmsweise ein solcher Gegenstand aus besonderen Gründen über Nacht an Ort und Stelle belassen werden muß, so ist dafür zu sorgen, daß derselbe genügend beleuchtet wird.

5) Auf Straßen, Wegen und Plätzen, auf Höfen, in Häusern und überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, sind Brunnen, Gruben, Keller, Oeffnungen oder Abhänge gehörig zu verwahren, so daß für Andere keine Gefahr daraus entstehen kann, also entweder mit Dielen gut zu verdecken oder mittelst Schranken, Zäunen oder ähnlicher Schutzmaßregeln abzusperren. Endlich ist

6) darauf Bedacht zu nehmen, daß die in den Orten befindlichen Wasserbehälter, Betten, Feuerseen zeitweise grünlich gereinigt und die in den Häusern befindlichen Abtritte, namentlich die Schulabtritte, immer rechtzeitig geleert werden.

Man versteht sich zu den Ortsvorstehern und Gemeinderaths-Kollegien, daß dieselben nach den vorstehenden Bestimmungen im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde selbst sich genau achten und Nichts versäumen werden, was zur Herstellung der erforderlichen Ordnung nothwendig ist.

Die Ortsvorsteher haben zu diesem Ende die Ortsstraßen zu begehen, die nach dem Vorstehenden sich ergebenden Mängel sich zu notiren, auf deren Abstellung ohne Verzug hinzuwirken und binnen sechs Wochen hierher anzuzeigen, was in den obigen Richtungen im Einzelnen von ihnen geschehen ist, wobei namentlich zu erwähnen ist, ob bezüglich der Straßenreinigung die unter Ziffer 1 erwähnte Ordnung eingeführt ist oder nicht.

An der Hand der einkommenden Berichte wird sich das Oberamt bei passenden Gelegenheiten von der Vollziehung obiger Anordnungen und von der Herstellung geordneter Zustände selbst überzeugen.

Den 31. März 1873.

R. Oberamt.
Doll.

D a c h t e l.

Laugholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 8. April 1873, werden in dem hiesigen Gemeindevald
7 Stück schöne Buchen und
19 Stück Eichen, von 6 bis 10 Meter lang und 33 bis 50 Centim. Durch-

messer, im Ganzen 20 Festm. haltend, sowie
101 Stück schöne forschene Stämme von 12 bis 18 Meter Länge, von 22—40 Centim. Durchmesser, im Ganzen 80 Festm. haltend, zu Bau- und Sägholz sich eignend,

im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort, wo der Anfang mit den Buchen und Eichen beginnt. Käufer sind freundlichst eingeladen.
Den 27. März 1873.
Schultheißenamt.
Eisenhardt.

Alleenbäume-Verkauf.

Nächsten Montag, den 7. I. M.,
Nachmittags 4 Uhr,
werden an der zu forrigirenden Teinach-
badstraße, in der Nähe von Teinach,
8 Lärchen mit ca. 6 Fesimeter Kugholz,
1 Aesche " " 0,5 " "
14 Linden " " 10,5 " "
gegen gleich baare Bezahlung an den Meist-
bietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber
eingeladen werden.

Hirsau, 2. April 1873.

R. Straßenbau-Inspektion.

Revier Stammheim.

Forchen-Pflanzen,

einjährige, von vorzüglicher Qualität, wer-
den bei baldiger Bestellung um den festen
Preis von 36 fr. per Tausend aus Staats-
wald-Saatschulen abgegeben.

Stammheim, 30. März 1873.

R. Revieramt.

Weinland.

Biefelsberg.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, den 8. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus

600 Stämme Langholz,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 31. März 1873.

Schultheißenamt.

Öttingerle.

Oberkolkwangen.

Lang- und Klobholz-Verkauf.



Am Montag,
den 7. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus den hie-
sigen Gemeindegewal-
dungen

243 Stämme Na-

delholz mit ca. 157,38 Fesimeter

zum Verkauf gebracht.

Den 30. März 1873.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Nächsten Sonntag, den 6. April,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Empfehlung.

Zu Confirmations-Geschenken empfiehlt
eine neue Sendung lederner Damen-
taschen, Geldtäschchen per Stück von
12 fr. bis 1 fl.

Fr. Kohler im Zwinger.

Empfehlung.

Eine schöne Auswahl Steppröcke,
Corsetten für Confirmanden und Er-
wachsene, Mollblousen, seidene Schawl-
chen und alle Arten Weißwaaren bringe
ich in empfehlende Erinnerung.

Rosine Hermann.

Stroh- und Palmhüte

für Damen, Herren und Kinder, in größter Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. F. Oesterlen.

Bleiche-Empfehlung.

Bei Beginn des Frühjahrs bringe ich meine Bleicherei in empfehlende Erinnerung
unter Zusicherung bester Besorgung und wird Färbereibesitzer Welling in Calw
für mich Bleichgegenstände in Empfang nehmen.

Weil d. Stadt, den 31. März 1873.

Wilh. Schöninger.

Siebenzell.

Meine neu angekommenen

Tapetenarten

in schöner und großer Auswahl zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Fr. Rühle, Sattler.

Englische glasirte Thonröhren

für Canalisationen, Wasserleitungen, Eisenbahn- und Wegedurchlässe
2c., von 3", 4", 6", 9", 12", 15", 18", 21", 24", 30" engl. lichte Weite, nebst
sämmtlichen Façonstücken.

Bedeutendes Lager in Frankfurt a. M. und Cöln.
Frankfurter Baubank.

Abtheilung Canalbau und Wasserleitung.

Martinsmoos.

Vier Stück schöne

Mehlbeerbäume

hat zu verkaufen

Johann Friedrich Seeger.



In Gläsern zu 30 fr. in beiden Apo-
theken in Calw und in der Apotheke in
Teinach.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze

Augenbregeln

Carl Reuthlinger,
Bäder.

Keuchhusten,

blauer Husten,

Husten der Kinder und Erwachsenen.

Der ausgezeich-
nete Antispasmo-
dische Syrup von
Desaga
Apotheker
und
Chemiker

in Straßburg

heilt binnen wenigen Tagen radikal
den Husten, Keuchhusten der Kinder.

Zwei Flaschen genügen.

Niederlagen in allen bessern Apo-
theken Deutschlands.

Preis der Flasche nebst Gebrauchs-
anweisung: 56 fr.

General-Depot des antispasmod.
Syrups für das ganze deutsche
Reich, Oesterreich (excl. Böhmen
und Ungarn), Italien, Rußland
und Belgien bei

Carl Cron in Straßburg i/G.

Münstergasse 21.

Depot in Calw

in beiden Apotheken.

Hirsau.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen

200 fl. gegen gefügliche Sicherheit zum
Ausleihen parat.

Unterzei-
ger in Spi-
Größe, Sol-
Auswahl, N-
in gefällig-
Vorhan-
malerleiste-
führe ich an

Reinen
Kirch-
sowie guten
Frü-
verkauft bil-

Dür-
pfundweise

Ha-
betrieben r-
Besizers z-
Anträgen e-

Eine al-
ihre Bohn-
Mi-
die geneigt
Schädigung
nehmen; n-
solche nur
Nähere M-
d. Blattes.

Arb-
Der U-
unternehme-
bahner zu
gesichert,
gerne berei-
Dfiels

Arb-
Einige
und jünger
Cigarrenma-
dauernde P-

- Calw
Am Freit-
mann, 17
sählen. 2
Nagold, und
Nagold weg-
10 Uhr: 2
deren Chem-
Fehlerei.



Calw. Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein Lager in Spiegeln, Spiegelgläsern in jeder Größe, Gold- und Holzmaserleisten in großer Auswahl, Coal- und Photographie-Rahmen, in gefällige Erinnerung zu bringen.

Vorhanggalerien von Gold- und Holzmaserleisten, sowie Einrahmen von Bildern führe ich aufs Billigste aus.

C. Gatzmüller,
Glaser.

Reinen vorzüglichen
Kirschen-, Zwetschgen- und
Weingeist,

sowie guten
Fruchtbrandwein

verkauft billigt
Carl Müller, Conditior.

Dürre Zwetschgen,

pfundweise à 10 fr. bei
Carl Störr.

Haus-Verkauf.

Das vormalige W. Bozenhardt'sche Gebäude in der Ledergasse, in welchem bisher Wirthschaft und Conditorei betrieben wurde, habe ich im Auftrag des Besitzers zu verkaufen und sehe gef. Kauf-Anträgen entgegen.

Verwaltungs-Aktuar
Ziegler.

Eine ältere kränkliche Frau wünscht in ihre Wohnung noch eine solide

Mitbewohnerin,

die geneigt wäre, gegen entsprechende Entschädigung kleinere Einrichtungen zu übernehmen; nach Umständen würde auch eine solche nur für die Nachtzeit angenommen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Blattes.

Arbeiter-Gesuch.

Der Unterzeichnete ist von einem Bauunternehmer beauftragt, 50 bis 60 Kolonnen zu bestellen; gute Bezahlung ist zugesichert, und ist zu weiterer Auskunft gerne bereit

Ostelsheim, den 31. März 1873.
Schultheiß Stahl.

Arbeitergesuch.

Einige ältere Mädchen finden sogleich, und jüngere, sowie auch Knaben, die das Cigarrenmachen lernen wollen, nach Ostern dauernde Beschäftigung bei

Heinr. Gutten.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. G. Killisch, Berlin, Louisenstraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Dank u. Abschied.

Für die vielen Beweise von Theilnahme, welche meiner Frau während ihrer Krankheit zu Theil wurden, fühle ich mich gedrungen, meinen innigen Dank zu sagen und rufen wir allen werthen Freunden und Bekannten noch ein herzliches Lebwohl zu!

C. Rutherford.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenranke

Sebe der Höchste Ihnen den Dank für die 2 Flacons Ihres Dr. White's Augenwasser. Meine Frau lag 6 Wochen an Augenentzündung. 4 mal täglich einen Tropfen, machten ihre Augen hell und stark, und nach Verbrauch eines dritten Flacons ist sie vollständig gesund geworden. Kleszewen, 15/1. 1872. J. Kischnewsky. Dieses ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Gr. Breitenbach in Thüringen ist neben seinem großen Weltruhme concessionirt, seit 1822 als bestes Volks- und Hausmittel - nicht Medicin - bekannt und berühmt und à Flacon 35 fr. zu beziehen durch Emil Georgii in Calw.

Geld-Gesuch.

Aus einer Pflugschaft wird ein Pfandschein von fl. 600. gegen baar umzusetzen gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

100 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Johannes Maier, Maurer
in Simmshelm.

Einen schwarzen Rock,

für einen Confirmanden passend, hat zu verkaufen

Gottfried Bodhorni,
neben der Linde.

Einige tüchtige

Steinhauer

und 4 bis 6

Maurer

finden bei Unterzeichnetem gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

W. Luz, Maurermeister.

Lehrlingsgesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre

König, Schuhmacher.

Logis-Gesuch.

Für eine kleine Familie wird ein Logis auf Georgii gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Das Verzeichniß der Orte, nach welchen von Calw aus

die Briefstage nur 1 fr.

beträgt, ist à 1 fr. zu haben in der
A. Delschläger'schen
Buch- und Steinruderei.

Drei heizbare

Zimmer

(ein größeres und zwei kleinere), sind sogleich oder auf Georgii mit oder ohne Möbel an einen oder zwei ledige Herren zu vermieten; wo? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Lehrlings-Gesuch.

In unserer mechanischen Schlosserei findet ein wohlzogener junger Mann eine Lehrstelle.

Friedr. Wadenhuth,
Mechaniker.

Ein Mädchen,

welches im Nähen gewandt ist, findet Gelegenheit, das Kleidermachen unter günstigen Bedingungen zu lernen. Eintritt sogleich. Wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Amme-Gesuch.

Eine gesunde kräftige Amme, die sofort einzutreten könnte, sucht

Louise Linkenheil,
Hebamme.

Zwei jüngere

Schlossergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei
Julius Brenner, Schlosser.

Ein

Kinderwägelc

hat zu verkaufen

Fr. Schmelzle,
Lackier.

Ein Allmandstückle

bei der Schaffscheuer hat zu verpachten
Friedr. Schnauser
Leberhandlung.

Winkeldung

hat zu verkaufen

Fr. Kohler,
b. d. Brücke.

Calw. Tagesordnung der Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts:
Am Freitag, den 4. April: 1) Vorm. 9 Uhr: Gotthilf Kaufmann, 17 Jahre alt, von Döffingen, O.A. Böblingen, wegen Diebstahls. 2) Nachm. 3 Uhr: Jakob Sautter, Bierbrauer von Nagold, und Johannes Walz, Dienstknecht von Oberthulheim, O.A. Nagold wegen Bestechung. — Samstag, den 5. April: Vorm. 10 Uhr: Lina Aldinger von Stuttgart, wegen Diebstahls, und deren Ehemann Wilhelm Aldinger, Buchbinder in Stuttgart, wegen Hehlerei.

Der „Staatsanz.“ vom 1. April enthält in seiner Beilage eine Bekanntmachung, betr. die Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Zuchtperde, welche Mittwoch, den 11. Juni in Geislingen stattfindet. Um die zwischen 50 und 200 fl. sich bewegenden Preise können sich die Pferdezüchter des ganzen Landes bewerben.
— Am 23. März fand in Brackenheim eine Versammlung statt, welche über eine Eisenbahn durch das Zabergäu verhandelte. Es wurde beschlossen, das Komite möge sich mit dem Heilbronn — eine Eisenbahn von da über Eppingen anstrebenden — Komite in Ver-

bindung setzen, um zu einer Linie über Brackenheim und Sternensfels nach Bretten zu gelangen. Das ursprüngliche Petium an die Städteversammlung, welches auf eine Linie Laufen-Brackenheim-Sternensfels-Mühlacker ging, wurde aufgegeben, um zu diesem Kompromißvorschlag zu gelangen.

— Ulm, 30. März. Heute fuhren die ersten Wohnungsschiffe von hier nach Wien ab. Eine große Gesellschaft benützte die Fahrt bis Würzburg, dazu eingeladen von den Herren des Komite's und angelockt durch das herrlichste Frühlingswetter. Im Laufe der Woche werden weitere Schiffe von hier abgehen. Doch bleiben deren immer noch einige bis auf Weiteres hier. (U. Sch.)

— Friedrichshafen, 28. März. Das für die Württembergische Regierung um 70,000 Franken angekaufte Dampfsboot „Hohenlinien“ liegt in hiesigen Hafen und wird ihm ein neuer den übrigen württemb. Booten konformer Anstrich gegeben. Es erhielt den Namen „Christoph“. Das Boot ist erst seit 2 Jahren im Dienst und hat neu 115,000 Fr. gekostet. Es gehörte einer Privatgesellschaft und diente zur Vermittlung des Verkehrs auf dem Rhein zwischen Schaffhausen und Konstanz, seit der Eröffnung der Eisenbahn auf dieser Strecke sank indessen seine Rentabilität, was die Gesellschaft zum Verkauf bestimmte.

— Pforzheim, 31. März. Von etwa 100 Schuhmachergehilfen, welche bei nahezu 50 Meistern beschäftigt sind, haben heute früh ungefähr 70 die Arbeit eingestellt, trotzdem die Meister alle billigen Forderungen bewilligen wollten. (Pf. St.)

— In Pforzheim erwartet man nach dem „Pf. Beob.“ für nächsten Sommer die Entwicklung einer baulichen Thätigkeit wie noch nie. In einer der jüngsten Sitzungen der dortigen Baukommission sollen 42 neue Baugesuche vorgelegen haben.

— Bruchsal, 31. März. Gestern passirte ein württemb. Detachement unsern Lahnhof, welches zu den Schießübungen nach Spandau commandirt ist, und, wie wir hören, zu diesem Zwecke ein ganzes Jahr daselbst verweilen soll.

— Braunschweig, 29. März. Das zwischen der Landesregierung und der Landesversammlung vertraulich vereinbarte Gesetz über die Thronfolgefrage, ist in der gestrigen Sitzung der Landesversammlung vorgelegt worden. Dasselbe bestimmt unter der Garantie des deutschen Kaisers: So lange bei der Erledigung des Thrones nach Ansicht der Staatsregierung und der Landesversammlung dem Regierungsantritte eines regierungsfähigen erbberechtigten Thronfolgers Hindernisse entgegen stehen, übernimmt der Großherzog von Oldenburg die Regentenschaft. Wenn vor der Erledigung des Thrones der Regent die Regentenschaft ausschlägt, oder die designirte Regentenschaft sonst unwirksam wird, ernannt der jetzige Herzog gemeinsam mit der Landesversammlung einen Regenten aus der Zahl der regierenden deutschen Fürsten. In Stelle des Herzogs schlägt das Ministerium den neuen Regenten der Landesversammlung vor, wenn die nach Erledigung des Thrones designirt gewesene Regentenschaft aus irgend welchem Grunde unwirksam wird.

— Dresden, 31. März. Die „Dress. Nachr.“ melden: Das Justizministerium hat das Gesuch Bebel's, ihn während der Reichstags-Session aus der Haft zu heurlauben, einfach abgelehnt.

— Berlin, 29. März. (Reichstag.) In der fortgesetzten ersten Lesung des Münzgesetzes, gelegentlich welcher Deibüch die rascheste Einziehung der groben Silbermünzen zusicherte, Bamberger aber eine Erklärung der Regierung über das Bankgesetz und die Anschließung österreichischer Gulden für den Beginn der zweiten Lesung erbittet, wird die Verweisung an eine Kommission fast einstimmig abgelehnt, die zweite Lesung aber in pleno beschlossen.

— Berlin, 31. März. Der Reichstag erledigte die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Kriegesleistungen und beschloß zweite Lesung im Plenum.

— Berlin, 1. April. Die Reichstagsabgeordneten Böll und Hinrichs bringen der „Spez. Ztg.“ zufolge der nächst einen Gesetzentwurf ein, welcher die Einführung der obligatorischen Civilehe bezweckt.

— Das dem deutschen Invalidenfonds-Gesetz beigegebene Verzeichniß der in Folge des Krieges invalide gewordenen pensionirten Offiziere, Aerzte und Beamten reicht bis Oktober 1872 und umfaßt 901 Personen, darunter 17 Generale und General-Lieutenants, 19 General-Majors, 35 Obersten, 45 Oberst-Lieutenants, 99 Majors u. mit zusammen 633,144 Thaler Jahrespensionen und Zulagen. Die Zahl der Invaliden aus den Unterklassen vom Feldwebel abwärts beträgt nach den bis Ende Juni 1872 reichenden Listen 42,660 Köpfe mit zusammen jährlich 3,679,956 Thlr. oder auf den Kopf 86 1/2 Thlr., darunter ist am stärksten vertreten das dritte Armeecorps mit 6211 und das siebente mit 5253. Bei beiden Klassen kommen die Invaliden der bairischen, württembergischen und sächsischen Corps hinzu, sowie Diejenigen, welche auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 noch bis zum Ablauf dreier Jahre nach dem Friedens-

schlusse als invalid anerkannt werden. Die gesammte Zahl der Unterstüßungsbedürftigen wird in der Deutschrift in 6 Kategorien eingetheilt und es ergibt sich für dieselben mit Berechnung der muthmaßlichen Lebensdauer ein Kapitalerforderniß von nahezu 187 Mill., zu 4 pCt., nach dem folgenden Schema:

1) Pensionen u. Zulagen der Offiziere, Aerzte u. Beamten	42,556,000 Thlr.
2) Pensionen und Bewilligungen an Hinterbliebene von Offizieren, Aerzten und Beamten	4,708,000 „
3) Pensionen und Zulagen der Invaliden der Unterklassen vom Feldwebel abwärts	116,092,000 „
4) Bewilligungen an Hinterbliebene der Unterklassen	22,800,000 „
5) Bewilligungen an Funktionäre u. Hinterbliebene derselben	594,000 „
6) Für die Marine	174,000 „
Kapitalwerth des Kriegspensionsfonds	186,924,000 Thlr.

— Die Börsensteuer, welche seit drei bis vier Jahren wie ein heranwachsendes Gewitter am finanziellen Horizonte steht, soll diesmal, wie es scheint, wirklich losbrechen. Die Reichsteuer-Kommission hat Angesichts der wachsenden Unpopularität einer Erhöhung der Tabaksteuer die Besteuerung der Schlussscheine als ein lucratives Finanzobjekt ins Auge gefaßt und einen aus 23 Paragrafen bestehenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der im Wesentlichen auf denselben Prinzipien beruht, wie der im Jahre 1869 bereits dem norddeutschen Reichstag vorgelegte und damals abgeworfene Gesetzentwurf. Man rechnet, daß diese Abgabe in Verbindung mit den neuen Sägen der Tabaksteuer der Reichskasse eine Mehreinnahme von 11 Mill. Thlr. jährlich sichern werde.

— Die Japanesische Gesandtschaft hat am Freitag Abend Berlin verlassen und ist nach St. Petersburg gereist.

Schweiz. Bern, 31. März. Die katholische Schulgemeinde St. Gallen hat den Antrag des Schulrathes auf Verbot der Lehre des Dogmas der Unfehlbarkeit und des Syllabus im Schul- und Religionsunterricht, mit 582 gegen 177 Stimmen angenommen.

Frankreich. Paris, 29. März. L'avenir National ist es nicht begründet, daß Bazaine vorläufig in Freiheit gesetzt werden soll. Diers scheint, weil er Scandal befürchtete, solche Abicht ausgegeben zu haben. Als sicher gilt, daß Bazaine erst nach der Klärung vor das Gericht gestellt werden soll.

Paris, 25. März. Die Unter-Kommission der parlamentarischen Armeekommission hat sich gegen den von der Regierung vorgelegten Armeereorganisationsentwurf ausgesprochen. — In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Antrag von Tolata, welcher die Eröffnung eines Kredits von 100,000 Fr. für die Reisekosten einer Anzahl von Arbeitern, die zur Wiener Ausstellung gefandt werden sollten, verlangt, mit 397 gegen 213 Stimmen verworfen. (Der Handelsminister Lefferene de Bort machte gegen die Beschickung der Wiener Ausstellung durch Arbeiter, die von der Regierung ausgewählt werden, auch folgendes geltend: „Diese Arbeiter müßten durch Elend und Deutschland reisen und sie träfen jedenfalls viele Deutsche in Wien. Nun ist aber ein unvorsichtiger Wort bald ausgesprochen, und es könnten leicht Schwierigkeiten entstehen aus einem patriotischen Schmerzschrei, ausgesprochen von Personen, die gewissermaßen mit einer Regierungsvollmacht reisen.“)

— Versailles, 29. März. In der Nationalversammlung fand die Diskussion bezüglich der Ausweisung des Prinzen Napoleon statt. Dufaure fordert im Namen der Regierung die Annahme einer einfachen Tagesordnung und erklärt sich gegen die Tagesordnung der Kommission. Die Regierung habe die Ausweisung der Prinzessin Clotilde nicht verfügt; der Prinz Napoleon sei nach Frankreich in einem Augenblicke gekommen, wo andere Ereignisse die Ordnung gestört hätten, seine Anwesenheit wäre aber gefährlich gewesen, er hätte mit einem einfachen Bürger nicht in gleiche Linie gestellt werden können, da die Familie der Bonaparte das Absetzungsdekret, welches von der Nationalversammlung ausgesprochen, nicht anerkenne und erkläre, daß das Kaiserthum nur suspendirt sei. Deypre trit nachdrücklich für die Beschüsse der Kommission ein; die Regierung habe in dem Absetzungsdekret kein Verbannungsdekret erblicken können. Die von Dufaure verlangte einfache Tages-Ordnung wird mit 347 gegen 291 Stimmen angenommen. Der Minister legt hierauf einen Entwurf vor, durch welchen den Mitgliedern der Familie Bonaparte der Aufenthalt in Frankreich ohne Ermächtigung der Regierung untersagt wird.

Italien. Neapel, 28. März. Gestern wurde eine Dame aus dem Gefolge der Kaiserin von Rußland auf einem nächst Sorrent in Begleitung eines Dieners unternommenen Spazierritte von Banditen gefangen genommen. Von den Behörden wurde sofort eine umfassende Verfolgung der Räuber angeordnet.

Spanien. Madrid, 26. März. Die Wiederherstellung der Disziplin im Heere wird vom Staatsminister Castelar mit aller Entschiedenheit betrieben. Er drückt fogar mit seinem Austritt, wenn die Kollegen nicht aus ihren Verantwortlichkeiten herantreten. Die Abberufung des Obergenerals und General-Kapitans Contreras in Catalonien, welcher zur Förderung der Disziplin selbst beigetragen hat, ist entschieden. Gegen die Carlisten fordert heute ein Ruf der Regierung alles Volk zum Krieg und Widerstand, beziehungsweise zur Befreiung des Vaterlandes auf. — Sarau soll zum Oberbefehlshaber der ganzen Armee ernannt werden mit der Aufgabe, die Disziplin wieder herzustellen.

Das Calwer W... erscheint wöche... mal: Dienstag, tag u. Samstag... ein Unterhalt... beigegeben... mensispreis hall... durch die Post b... Bezirk 1 fl. 16... ganz Württemb...

Uro.

Di... und werden... von Mänge... die Defekte... man von h... ohne Zeitwe... Mängel sich... entsprechend... zu beruhigen... unmangelha... Zwangsmitt... B... bemerkun... betreffenden... worden ist... Anordnung... sofort nach... Protokolle... beigegeführt...

sind von ein... dieser Veric... De...

Alle... Nächster

werden an... badstraße, i... 8 Lärche... 1 Kefche... 14 Linden... gegen gleich... bietenden... eingeladen... Hirsau, R.

Unter... machungen... das Ver... Eisenbahn... gen und

hiemit erne... Den 2.

